

Der PSVaG ist der gesetzlich bestimmte Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein ausschließlicher Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist er an die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gebunden. Nach den Bestimmungen des BetrAVG gibt es insolvenzversicherungspflichtige und nicht insolvenzversicherungspflichtige Durchführungswege betrieblicher Altersversorgung. Ein melde- und beitragspflichtiger Arbeitgeber hat dem PSVaG spätestens bis zum 30. September eines jeden Kalenderjahres, die Höhe des für die Bemessung des Beitrages maßgebenden Betrages (Beitragsbemessungsgrundlage) mitzuteilen.

## Umfang und Voraussetzungen

Die Erstellung des **PSVaG Kurzttestats** umfasst die Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 2 BetrAVG (Teilwert der Pensionsverpflichtungen gemäß § 6a Abs. 3 EStG) nach den gleichen Grundsätzen und Beständen, die auch der Rückstellungsberechnung für die Ertragssteuerbilanz zum angegebenen Bilanzstichtag zugrunde lagen. Die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage erfolgt aufgrund der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Einschätzung der Beitragspflicht der versorgungsberechtigten Personen zur gesetzlichen Insolvenzversicherung wird auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Informationen vorgenommen. Eine umfassende Prüfung erfolgt dabei nicht.

Die Dienstleistung umfasst die **Erstellung eines PSVaG Kurzttestats\*** für die unmittelbaren Versorgungszusagen des Arbeitgebers.

Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns das Kurzttestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten als Berechnungsnachweis gemäß den aktuellen Vorgaben des PSVaG.

Die Erstellung des PSVaG Kurzttestats zum Festpreis setzt ein Gutachten Pensionen Basis [402] oder Gutachten Pensionen Plus [403] für die Steuerbilanz durch die IPM GmbH voraus.

## Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Unterstützung im Anmeldeverfahren des PSVaG
- Unterstützung bei der Ausfüllung des Erhebungsbogens des PSVaG
- Einschätzung zur Beitragspflicht zur gesetzlichen Insolvenzversicherung

## Honorar

Für die Erstellung eines PSVaG Kurzttestats wird ein Honorar in Höhe von 90 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Für ergänzende Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 175 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte ein zusätzliches Honorar notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.